



Abstimmung

vom 9. Februar 2014

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung und laden Sie ein, diese zu prüfen und Ihre Stimme mit JA oder NEIN abzugeben.

Gemeinderat Wetzikon

Seite

Das Wichtigste in Kürze

3

Politische Gemeinde

Initiative Roger Knecht "Gegen eine Neuverschuldung auf Kosten der nächsten Generation"

5

Die Akten liegen im Stadthaus, Büro 302 (Abteilung Präsidiales + Leitung), zur Einsicht auf.

Das Wichtigste in Kürze

Politische Gemeinde

Initiative Roger Knecht "Gegen eine Neuverschuldung auf Kosten der nächsten Generation"

Die durch Roger Knecht und Willi Spalinger dem Gemeinderat eingereichte Initiative verlangt eine Anpassung der Mitte 2014 in Kraft tretenden, neuen Gemeindeordnung vom 23. September 2012.

Gemäss Initiativbegehren sollen künftig Budgetvorschläge, die eine Neuverschuldung vorsehen, unter näher definierten Bestimmungen, nur mit einer Zweidrittelmehrheit im Parlament beschlossen werden können. Damit wollen die Initianten – wie sie begründen – die bisherige Ausgaben- und Schuldenwirtschaft der Stadt Wetzikon korrigieren und eine weitere Neuverschuldung erschweren.

Die Zielsetzung der Initiative steht grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Absichten des Gemeinderates, die Verschuldung möglichst tief zu halten. So ist es gelungen, die langfristigen Schulden im Zeitraum von 2007 bis 2012 von 85 auf 63 Mio. Franken zu reduzieren. Die Bestrebungen der Exekutive für weitere Verbesserungen sind im Gang.

Der Gemeinderat stellt der Initiative einen sinngemäss gleichwertigen Gegenvoranschlag gegenüber. Dies deshalb, weil der vorliegende Initiativtext als umständlich und für die Stimmberechtigten schwer verständlich taxiert wird.

Die Vorlage im Detail

Politische Gemeinde

Initiative Roger Knecht "Gegen eine Neuverschuldung auf Kosten der nächsten Generation"

Ausgangslage

Nach zwei vorberatenden Gesprächen auf der Stadtverwaltung, einer zwischenzeitlich zurückgezogenen Initiative und einer Vielzahl von ausgetauschten E-Mails und telefonischen Kontakten, reichten Roger Knecht, Tannenrainstrasse 20 und Wilhelm Spalinger, Spitalstrasse 47, beide 8620 Wetzikon, dem Gemeinderat die im Betreff erwähnte Initiative mit folgendem Text ein:

Die Gemeindeordnung vom 23. September 2012 der politischen Einheitsgemeinde von Wetzikon wird wie folgt ergänzt:

1. *Stadtrat und Gemeinderat halten sich an den Grundsatz eine Neuverschuldung zu vermeiden.*
- 2a) *Für ein Jahresbudget, das eine Neuverschuldung vorsieht oder unter Beachtung von 2b) mit einer Anrechnung im Finanzierungsergebnis einen Fehlbetrag aufweisen würde, gilt folgendes:

Solange der Selbstfinanzierungsgrad über die letzten acht Rechnungsjahre, dem aktuellen Jahresbudget und dem zu beschliessenden Jahresbudget unter 100 % liegt, kann es nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden.*
- 2b) *Resultierte aus einer Jahresrechnung eine nicht budgetierte Neuverschuldung, muss diese im nächstmöglichen Jahresbudget berücksichtigt werden.*
3. *Bei einem Wechsel des Finanz Rechnungsmodells bestimmt der Gemeinderat, wie er die Finanzkennzahlen in Art. 2 definiert, falls das neue Finanz Rechnungsmodell andere oder nicht gleichwertige Finanzkennzahlen verwendet. Im aktuellen Finanz Rechnungsmodell ist die Neuverschuldung über den Finanzierungsergebnis- Fehlbetrag II definiert.*

Begründung

Diese Initiative verlangt, dass die in der Gemeinde Wetzikon seit Jahren übermässig betriebene Ausgaben- und Schuldenwirtschaft korrigiert wird und erschwert zukünftig eine weitere Neuverschuldung. Ein Jahresbudget mit einer dauerhaften Neuverschuldung soll nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit im Parlament beschlossen werden

können.

Die Gemeinde Wetzikon tätigt seit 2007 Investitionen, die zu einer ständigen Neuverschuldung geführt haben. Nebst hohen Ausgaben, werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wetzikon in der Summe nicht bezahlbare Projekte zur Abstimmung vorgelegt. Dass dem so ist, dieser Beweis kann leicht über den Selbstfinanzierungsgrad erbracht werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine wichtige Kennzahl und gibt Auskunft darüber, mit wie viel Prozent die Gemeinde ihre Investitionen aus eigenem Geld finanziert. Ein Wert von unter 100 % bedeutet, die Investitionen werden entsprechend über Kredite mitfinanziert und führen zu einer Neuverschuldung. Bei einem Wert von über 100 % kann ein Finanzvermögen aufgebaut oder Schulden zurückbezahlt werden.

Selbstfinanzierungsgrad der politischen Gemeinde:

Jahr:	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Ø
SFG:	70 %	93 %	85 %	54 %	40 %	68.6 %	66 %	68 %

Quelle: Öffentliche Jahresrechnung 2012

Eine einfache Erklärung dazu: Im Jahr 2011 wurden 40 % der Investitionskosten aus eigenem Geld und 60 % über eine Neuverschuldung finanziert.

Seit Jahren befindet sich Wetzikon per Definition in einem Abschwung oder auch in einer Finanzkrise. Solche schlechten Werte sind in einer wirtschaftlich guten Zeit absolut inakzeptabel. Es ist dabei völlig unerheblich, welche Gründe man auch als Ausrede anfügen könnte. Das wiegt umso schwerer, dass nebst einer Verschuldung auch noch zusätzlich Vermögenswerte veräussert wurden. Die Gemeinde Wetzikon lebt über ihre eigenen Verhältnisse.

Wenn jetzt noch ein wirtschaftlicher Abschwung einsetzen würde, wären die Werte des Selbstfinanzierungsgrads noch einmal um einiges schlechter. Es würde mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem explosionsartigen Ansteigen des Gemeindesteuersatzes kommen und das wiederum würde die Situation zusätzlich noch einmal verschärfen. Die Gemeinde wäre gezwungen, die Ausgaben auf ein absolutes Minimum oder sogar darunter zu beschränken. Es droht, dass Wetzikon dann zu einer verlotterten Stadt verkommen könnte.

Es ist darum heute dringender Handlungsbedarf angezeigt. Zweck dieser Initiative ist es, eine weitere Neuverschuldung zu erschweren. Dazu wird der Politik ein verbindliches Regelwerk zur Verfügung gestellt. Es soll für die Einwohnerinnen und Einwohner von Wetzikon sichergestellt werden, dass sich die Gemeinde-Finanzplanung ändern muss, so dass sich die Einnahmen und Ausgaben dauerhaft im

Gleichgewicht halten müssen. Die Initiative wurde so verfasst, dass der Stadtrat mit seiner Finanzplanung nicht vor eine unlösbare Aufgabe gestellt wird. Als ersten Schritt muss die finanzielle Situation stabilisiert werden. Jede weitere Neuverschuldung bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit im Parlament. In einem zweiten Schritt sollte Geld angespart werden, damit in wirtschaftlich schlechten Zeiten dieses Geld zur Verfügung steht. Denn nur so tritt auf Dauer keine Neuverschuldung ein und belastet auch künftige Generationen nicht mit einer Überschuldung.

Die Initiative sagt nicht, wie die Lösung des Finanzproblems auszusehen hat, denn sie will dem künftigen Stadtrat in einem bestimmten Rahmen die grösstmögliche Entscheidungskompetenz belassen. Grundsätzlich könnte es sich der Stadtrat einfach machen und das Problem mit den hohen Ausgaben und Investitionen über eine Steuererhöhung lösen. Da das politisch sehr unpopulär ist und in Wetzikon ein Einsparungspotential vorhanden zu sein scheint, wird man vernünftigerweise zuerst den Weg über die Einsparungen und Optimierungen wählen. Sparen ja und am richtigen Ort, aber nicht kaputt sparen - das Parlament wird dazu Sorge tragen müssen.

Eine Zweidrittel-Mehrheit wird in vielen Parlamenten auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene, für besonders wichtige und aussergewöhnliche Geschäfte, vorgeschrieben. Da in der Gemeinde ein Jahresbudget mit einer dauerhaften Neuverschuldung einen Entscheid von besonderer Tragweite und Konsequenz ist, ist eine Zustimmung von zwei Drittel der Gemeinderäte angemessen. Bei einer einfachen Mehrheit würde zu schnell ein Paket zwischen zwei-drei Parteien geschürt und man wäre sich einig. Sowohl Stadtrat wie auch Gemeinderat müssen bei einer Zweidrittel-Mehrheit eine hohe Kompromissbereitschaft zeigen, damit sie sich finden können. Dabei werden die Ausgaben und Investitionen weit mehr kritisch hinterfragt und Unnötiges ausgeschlossen, so dass am Ende die zweckmässigsten und bezahlbarsten Lösungen gefunden werden.

Die Initiative ist eine sogenannte Schuldenbremse und funktioniert wie folgt:

Ein Stadtrat mit einer Finanzplanung, bei der sich die Einnahmen und Ausgaben mit den Investitionen im Gleichgewicht halten, kann sein Jahresbudget immer mit einer einfachen Mehrheit im Parlament beschliessen lassen.

Eine Finanzplanung, die dem bewährten Prinzip "Spare in der guten Zeit, dann hast Du es in der Not" folgt, wird durch die Initiative gefördert. In einem bestimmten Zeitraum können Reserven aus den Überschüssen gebildet werden. Diese angesparten Gelder können zu einem späteren Zeitpunkt wieder verwendet werden, um Ausgaben oder Investitionen, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, finanzieren zu können. Dass eine Reserve gebildet worden ist, lässt sich für

jedermann leicht nachprüfen. Wenn der Selbstfinanzierungsgrad in einem Zeitraum von 10 Jahren über 100 % liegt, dann wurden Gelder angespart. Gerade in einer wirtschaftlich schlechten Zeit helfen diese Reserven, dass die Steuern nicht erhöht werden müssen und die Stadt weiterhin wichtige und notwendige Investitionen tätigen kann. Ein solches nicht ausgeglichenes Jahresbudget kann dann trotzdem mit einer einfachen Mehrheit im Parlament angenommen werden - solange bis die angesparten Reserven aufgebraucht sind. Erst ab diesem Zeitpunkt würde eine wirkliche und dauerhafte Neuverschuldung eintreten und erst ab dann muss ein Jahresbudget mit einer Zweidrittel-Mehrheit im Parlament beschlossen werden.

Der Artikel 2b) verhindert, dass eine Neuverschuldung über ein geschöntes Budget möglich wäre und schliesst ein Schlupfloch. Eine nicht budgetierte Neuverschuldung wird sanktioniert, in dem dieser Betrag dem Finanzergebnis im nächsten Jahresbudget angerechnet wird. Weist ein Budget mit dieser zusätzlichen Anrechnung weiterhin keinen Fehlbetrag auf, so kann es immer mit einer einfachen Mehrheit angenommen werden. Das bedeutet, die nicht budgetierte vorjährige Neuverschuldung wurde wieder vollständig abgebaut. Die Anrechnung erfolgt jedoch nur für die Festlegung des Quorums - ob für die Beschliessung des Jahresbudgets gegebenenfalls eine Zweidrittel-Mehrheit im Parlament notwendig ist. Es erfolgt keine eigentliche Anrechnung im Jahresbudget mit finanziellen Konsequenzen im Ergebnis, damit keine Doppelsanktion vorhanden ist - denn das ist nicht das Ziel dieser Initiative. Dieser Artikel ist aber von Bedeutung und führt dazu, dass ein geplantes Budget möglichst eingehalten wird. Denken Sie zum Beispiel an die Kosten für Bauten, die höher budgetiert ausgefallen sind, vom Stimmbürger in dieser Höhe nicht genehmigt wurden und erst noch zu einer weiteren Neuverschuldung geführt haben. Mit dieser Initiative wird eine solche Ausgabenpolitik sanktioniert und es wird eine nachhaltige und qualitative Finanz- und Ausgabenplanung in der Gemeinde gefördert.

In Ausnahmefällen, die dringende und fremdfinanzierte Investitionen notwendig machen, kann mit einer Zweidrittel-Mehrheit vom Grundsatz des ausgeglichenen Budgets abgewichen werden. Wenn eine Neuverschuldung unumgänglich ist, dann soll das wenigstens mit einer grossen Mehrheit beschlossen werden und ist somit demokratisch breit abgestützt.

Insgesamt wird diese Initiative dazu führen, dass den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Wetzikon künftig in der Summe bezahlbare Investitionen zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Initiative ist zukunftsgerichtet. Sie beachtet einen möglichen Wechsel des Finanz Rechnungsmodells. Es ist absehbar, dass in den nächsten 3 bis 4 Jahren die Gemeinde vom Finanz Rechnungsmodell HRM1 auf HRM2 umsteigen wird. Das neue kantonale Gemeindegesetz, welches möglicherweise in einigen Jahren eingeführt werden

kann, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit mit dieser Schuldenbremse nicht in einem Widerspruch stehen.

Durch eine fortwährende Verschuldung würden wir künftigen Generationen den finanziellen Handlungsspielraum nehmen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten stark einschränken. Dringende und notwendige Investitionen werden durch hohe Schulden immer mehr verunmöglicht. Aus diesem Grund wurde die Initiative eingereicht.

Rückzugsklausel

Jeder der Unterzeichner ist berechtigt, im Namen der Initianten Stellungnahmen abzugeben. Ein Teil- oder ein Rückzug der Initiative kann von jedem der Unterzeichnenden erfolgen.

Die Prüfung der Initiative durch den Gemeinderat am 30. Oktober 2013 hat ergeben, dass sie formell gültig zustande gekommen und auch inhaltlich trotz geringfügiger Mängel ebenso zulässig ist.

Prüfung der Initiative

Entsprechend der Vorprüfung beinhaltet der Initiativtext selbst noch geringe Mängel. So kann in Abs. 3 nicht Art. 2 gemeint sein, sondern es müsste Abs. 2 heissen. Zudem müsste in Abs. 1 zwischen Grundsatz und eine Neuverschuldung ein Komma gesetzt werden.

Formelles

Da die Initianten ihren Bestimmungen keinen Platz in der Gemeindeordnung zuweisen, war es Aufgabe der Behörde, eine sinnvolle Lösung anzubieten. Von der Systematik her scheint es angebracht und sinnvoll, den ausformulierten (korrigierten) Initiativtext als neuen Abs. 4 unter dem Art. 17 Steuerung einzufügen.

Der im erwähnten Sinne bereinigte Initiativtext lautet wie folgt:

Bereinigter Initiativtext

Initiative Roger Knecht "Gegen Neuverschuldung auf der Kosten der nächsten Generation" auf Anpassung Art. 17 der Gemeindeordnung vom 19. September 2012 mit neuem Absatz 4:

GO Art. 17 Steuerung

4 Stadtrat und Gemeinderat halten sich an den Grundsatz, eine Neuverschuldung zu vermeiden.

a) Für ein Jahresbudget, das eine Neuverschuldung vorsieht oder unter Beachtung von 4b mit einer Anrechnung im Finanzierungsergebnis einen Fehlbetrag aufweisen würde, gilt folgendes:

Solange der Selbstfinanzierungsgrad über die letzten acht Rechnungsjahre, dem aktuellen Jahresbudget und dem zu beschlies-

senden Jahresbudget unter 100 % liegt, kann es nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen werden.

- b) Resultierte aus einer Jahresrechnung eine nicht budgetierte Neuverschuldung, muss diese im nächstmöglichen Jahresbudget berücksichtigt werden.*
- c) Bei einem Wechsel des Finanz Rechnungsmodells bestimmt der Gemeinderat, wie er die Finanzkennzahlen in Abs. a und b definiert, falls das neue Finanz Rechnungsmodell andere oder nicht gleich-wertige Finanzkennzahlen verwendet. Im aktuellen Finanz Rechnungsmodell ist die Neuverschuldung über den Finanzierungsfehlbetrag II definiert.*

In den vergangenen Jahren (2007 bis 2012) konnte die Politische Gemeinde Wetzikon, trotz Nettoinvestitionen von 101 Mio. Franken, die langfristigen Schulden von 85 auf 63 Mio. Franken reduzieren. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug in diesem Zeitraum nie 100 %, sondern durchschnittlich nur 63,5 %.

**Stellungnahme
Gemeinderat**

Diese Reduktion der langfristigen Schulden wurde durch folgende Massnahmen erreicht:

- keine Steuerfussreduktion
- Definition der Fremdverschuldungsgrenze bei max. Fr. 5'000 pro Einwohner
- Veräusserungen im Finanzvermögen (netto 17,7 Mio. Franken)
- Abbau der Liquidität in der Geldflussrechnung
- jährliche Überarbeitung des Investitionsvolumens im Rahmen der Finanzplanung

Das zeigt auf, dass die Exekutive mit allen Mitteln daran arbeitet, eine Verschuldung auf Kosten der nächsten Generationen möglichst gering zu halten.

Bei Annahme der komplexen und schwer verständlichen Initiative müsste das Parlament beim Vorliegen eines Budgets, das eine Neuverschuldung aufweist, und solange der Selbstfinanzierungsgrad über die letzten acht Rechnungsjahre dem aktuellen Jahresbudget und dem zu beschliessenden Jahresbudget unter 100 % liegt, mit einer Zweidrittel-Mehrheit dem Voranschlag zustimmen. Nicht zuletzt aufgrund der sehr hohen, vom Souverän in den Jahren 2008 und 2009 bewilligten Kredite für die Sanierung und Erweiterung des Alterswohnheimes Am Wildbach sowie der Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen Meierwiesen von gesamthaft rund 41 Mio. Franken, wird dieser durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad noch auf Jahre hinaus unter 100 % liegen. Zusätzlich plant die Primarschule Wetzikon (und damit die Stadt Wetzikon) in den Jahren 2014 – 2017 Investitionen an ihren Schulanlagen (Nachholbedarf) in der Höhe von

rund 26 Mio. Franken. Investitionen an Schulanlagen werden an der Urne erfahrungsgemäss mit hoher Zustimmung gutgeheissen. Es ist folglich damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren der Grosse Gemeinderat stets mit einer Zweidrittel-Mehrheit über den Voranschlag zu befinden hätte.

Der Gemeinderat erachtet diese weitgehenden Einschränkungen eigentlich als Bevormundung des Parlamentes. Das künftige Parlament und die darin stark verankerte, neunköpfige Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), werden die jeweiligen Budgets sehr genau prüfen und fähig sein zu beurteilen, welche Folgen das vorgelegte Budget auf die Finanzsituation der Stadt haben wird. Bei dieser Prüfung werden selbstverständlich auch die Ergebnisse aus früheren Jahren, die Abweichungen der früheren Budgets zur Rechnungslegung und die allgemeine wirtschaftliche Situation berücksichtigt. Das Parlament kann das Budget mit einem einfachen Mehr an den Stadtrat zurückweisen und Verbesserungen verlangen. Diese parlamentarischen Instrumente bestehen also bereits und sollten im Rahmen der Prüfung des Budgets nicht weiter verschärft werden. Je nach Mehrheitsverhältnissen im Parlament könnte die Vorschrift einer Zweidrittels-Mehrheit dazu führen, dass es bei der Verabschiedung des Budgets zu einer Blockade innerhalb des Parlamentes kommen könnte, was zu unerwünschten "budgetlosen" Phasen führen würde. Dies ist aus Sicht des künftigen Stadtrates zu vermeiden.

Der Grundsatz unter Absatz 1 des Initiativtextes, eine Neuverschuldung zu vermeiden, erachtet der Gemeinderat als sinnvoll und nachhaltig. Er sieht die Initiative auch als Instrument einer Art Schuldenbremse, weil sie alle Beteiligten – auch ausserhalb des Budgetprozesses – bei ihren Entscheiden für deren finanziellen Folgen sensibilisiert und veranlasst, folgenden Grundsätzen der Haushaltsführung nachzuleben:

Sparsamkeit: Ausgabenbedürfnisse sind auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit zu prüfen. Die Ausgaben sind in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit vorzunehmen.

Wirtschaftlichkeit: Für jedes Vorhaben ist jene Variante zu wählen, welche bei gegebener Zielsetzung die wirtschaftlich günstigste Lösung gewährleistet.

Der Gemeinderat empfindet den Initiativtext in der vorliegenden Form als umständlich und für die Stimmberechtigten schwer verständlich und stellt der Initiative darum als schlanke Alternative den folgenden Gegenvorschlag gegenüber:

**Gegenvorschlag
Gemeinderat
zur Initiative**

Gegenvorschlag Gemeinderat auf Anpassung der Gemeindeordnung von Art. 17 der Gemeindeordnung vom 19. September 2012 mit neuem Absatz 4:

GO Art. 17 Steuerung

- ⁴ *Stadtrat und Grosse Gemeinderat halten sich an den Grundsatz, eine Neuverschuldung zu vermeiden.*

Sieht der Voranschlag eine Neuverschuldung vor, benötigt die Beschlussfassung im Grosse Gemeinderat eine Zweidrittels-Mehrheit.

Bei einem Wechsel des Finanz-Rechnungsmodells bestimmt der Gemeinderat, wie er die Finanzkennzahlen definiert. Im aktuellen Finanz-Rechnungsmodell ist die Neuverschuldung über den Finanzierungsfehlbetrag II definiert.

Der Gegenvorschlag richtet den Blick klar nach vorn, ist einfach verständlich und belastet zudem den Grosse Gemeinderat nicht mit Ergebnissen aus früheren Jahren, zu denen er noch keinen Einfluss gehabt hat. Auch die Problematik der getrennten Rechnungen Politische Gemeinde / Primarschulgemeinde bis 2013 stellt sich nicht.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, sie möchten folgenden Beschluss fassen:

Antrag

Initiative Roger Knecht "Gegen eine Neuverschuldung auf Kosten der nächsten Generation" Anpassung Art. 17 der Gemeindeordnung vom 23. September 2012

*Gegenvorschlag Gemeinderat
Anpassung Art. 17 der Gemeindeordnung vom 23. September 2012*

Gemeinderat Wetzikon

Urs Fischer
Präsident

Kurt Utzinger
Gemeindeschreiber i. V.

Wetzikon, 27. November 2013



Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
Telefax 044 931 32 01
info@wetzikon.ch
www.wetzikon.ch